

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF
Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen
2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



GFL2-A-075/077
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: jagd-agrar.bhgf@noel.gv.at
Fax: 02282/9025-24631 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug (0 22 82) 9025
BearbeiterIn Durchwahl Datum
Edith Fembek 24636 06. Juli 2018

Betrifft
Marktgemeinde Hohenruppersdorf, Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“, Anordnung einer Befallszone nach dem NÖ Kulturpflanzenschutzgesetz 1978

Präambel

Wird bei Untersuchungen nach § 24 Abs. 1 NÖ Pflanzenschutzverordnung der Verdacht auf ein Vorhandensein des Schadorganismus „Erwinia amylovora“ (Feuerbrand) bestätigt, hat die Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 11 NÖ Kulturpflanzenschutzgesetz 1978 zum Schutz der benachbarten Gebiete im Umkreis von bis zu 3 km von der Befallsstelle eine Befallszone abzugrenzen, in der die Verbote und Maßnahmen gemäß § 25 NÖ Pflanzenschutzverordnung, LGBl. 6130/1 zu beachten bzw. zu befolgen sind.

Von der Behörde wurde festgestellt, dass auf den Grundstücken Nr. 2156/1 und .477, beide KG Hohenruppersdorf, Marktgemeinde Hohenruppersdorf, Feuerbrand aufgetreten ist. Diese Feststellung basiert auf einem Gutachten des Feuerbrandsachverständigen und es sind daher die genannten Grundstücke als Befallsstellen zu qualifizieren.

Verordnung

Von der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf wird in einem Umkreis von jeweils 3 km um die Befallsstellen auf den Grundstücken Nr. 2156/1 und .477, beide KG Hohenruppersdorf, die Befallszone abgegrenzt.

Die Zone ist auf dem dieser Verordnung angeschlossenen Plan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

Hinweis: Innerhalb der verordneten Befallszone sind folgende Bestimmungen der NÖ Pflanzenschutzverordnung zu beachten:

§ 25 Abs. 5:

In Befallszonen ist das Auspflanzen von Feuerbrandwirtspflanzen verboten.

§ 22 Abs. 2:

Zu den Feuerbrandwirtspflanzen zählen insbesondere:

Amelanchier (Felsenbirne), Chaenomeles (Zierquitte), Crataegus (Weiß- oder Rotdorn), Cotoneaster (Zwergmispel), Cydonia (Quitte), Eriobotrya (Wollmispel), Malus (Apfel), Mespilus (Mispel), Pyrus (Birne), Pyracantha (Feuerdorn), Sorbus (z.B. Eberesche, Vogelbeere), Photinia davidiana (Loorbeerglanzmispel) und Aronia (Apfelbeere).

§ 25 Abs. 6:

Ausgenommen vom Verbot nach Abs. 5 sind aber Pflanzen folgender Gattungen, die der Fruchtnutzung dienen:

Cydonia (Quitte), Malus (Apfel), Mespilus (Mispel), Pyrus (Birne), mit Ausnahme der Sorte Speckbirne (Synonym: Oberösterreichische Weinbirne, Zitronengelbe), Sorbus (z.B. Eberesche, Vogelbeere), Aronia (Apfelbeere).

Die Nichtbeachtung dieser Verordnung bzw. die Nichteinhaltung von aus dieser Verordnung resultierenden Bestimmungen gelten als Verwaltungsübertretung gemäß § 20 NÖ Kulturpflanzenschutzgesetz 1978.

Die Verordnung tritt mit 06.07.2018 in Kraft.

Die Verordnung wird durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf und der durch die Befallszone berührten Gemeinden kundgemacht.

Rechtsgrundlagen:

§ 11 NÖ Kulturpflanzenschutzgesetz 1978, LGBl. 6130

§ 25 Abs. 1 NÖ Pflanzenschutzverordnung, LGBl. 6130/1

Hinweis:

Die in dieser Verordnung erfolgte Abgrenzung der Befallszone wird erst aufgehoben, wenn bei Untersuchungen in der Befallszone durch drei Jahre hindurch, gerechnet ab Bestätigung des Auftretens des Schadorganismus, kein weiteres Auftreten des Schadorganismus festgestellt wurde.

Ergeht an:

**15. Marktgemeinde Bad Pirawarth, z. H. des Bürgermeisters, Prof. Knesl-Platz 1,
2222 Bad Pirawarth
mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie
Ausföhlung
einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in
der
Befallszone tätigen Imker**

-
1. Marktgemeinde Hohenrappersdorf, z. H. des Bürgermeisters, Obere Hauptstraße 4,
2223 Hohenrappersdorf
mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie Ausföhlung
einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der
Befallszone tätigen Imker

2. Marktgemeinde Matzen-Raggendorf, z. H. der Frau Bürgermeisterin, Hauptplatz 1, 2243 Matzen
mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
3. Marktgemeinde Spannberg, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 18, 2244 Spannberg
mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
4. Marktgemeinde Gaweinstal, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenplatz 3, 2191 Gaweinstal
mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
5. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Agrarrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
zur Kenntnis
6. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Referat Pflanzenschutz, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
zur Kenntnis
7. Bezirksbauernkammer Mistelbach, Karl Katschthaler-Str. 1, 2130 Mistelbach
zur Kenntnis
8. Bezirksbauernkammer Gänserndorf, Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf
zur Kenntnis
9. Bezirkspolizeikommando Gänserndorf, Jahngasse 68, 2230 Gänserndorf
zur Kenntnis
10. Bezirkspolizeikommando Mistelbach, Oberhoferstraße 29, 2130 Mistelbach
zur Kenntnis
11. Polizeiinspektion Bad Pirawarth, Prof. Knesl-Platz 1, 2222 Bad Pirawarth
zur Kenntnis
12. BH Gänserndorf - Jagd und Fischerei, Agrarwesen
zur Kundmachung der Verordnung an der Amtstafel
13. NÖ Imkerverband, Georg Coch-Platz 3/9a, 1010 Wien
14. BH Mistelbach - Jagd und Fischerei, Agrarwesen
16. Marktgemeinde Sulz im Weinviertel, z. H. der Bürgermeisterin, Obersulz 21, 2224 Obersulz
mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker
17. Marktgemeinde Groß-Schweinbarth, z. H. der Bürgermeisterin, Hauptplatz 1, 2221 Groß-Schweinbarth
mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln bis zum Widerruf, sowie Ausfolgung einer Ausfertigung an den Feuerbrandbeauftragten und Verständigung allfällig in der Befallszone tätigen Imker

Für den Bezirkshauptmann

F e m b e k



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noegv.at/amtssignatur